

Schutzkonzept

Waldkindergarten

Dommelstadl

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Unser Waldkindergarten	3
2	Vorwort	3
3	Grundlagen	4
3.1	Theoretische Grundlagen	4
3.1.1	Kindeswohl	4
3.1.2	Kindeswohlgefährdung.....	4
3.1.3	Gewalt	5
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
4	Risikoanalyse	6
5	Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse - Verhaltenskodex... 7	7
5.1	Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten.....	8
5.2	Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation	9
5.3	Regeln zur Essens-Situation	10
5.4	Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen.....	11
5.5	Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“	12
5.6	Waldregeln für Kinder.....	13
5.7	Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag.....	14
6	Weitere präventive Maßnahmen	15
6.1	Wir leben Kinderrechte.....	15
6.2	Sexualpädagogisches Konzept	16
6.3	Zusammenarbeit mit Eltern	17
6.4	Fortbildungen/Weiterbildungen.....	17
7	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
8	Evaluation des Schutzkonzeptes.....	23
9	Quellenverzeichnis.....	23

1 Unser Waldkindergarten

Unser Waldkindergarten liegt im Neuburger Wald zwischen Schärding und Passau. Gegründet wurde der Waldkindergarten im Oktober 2004. Solange „wachsen“ dort Kinder in Mitten der Natur. Viele Wurzelkinderfamilien und Kinder haben den Kindergarten mitgestaltet und ihre Spuren hinterlassen. Wir begleiten dort Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Bei unserem Waldstück handelt es sich um ein sehr abwechslungsreiches und schönes Mischwaldgebiet und so findet hier jedes Kind seinen eigenen Platz. Der Wald bietet Raum für ruhige, schüchterne und zurückhaltende Kinder, genauso wie für Kinder, die ihren Freiraum brauchen und ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben wollen. Die Welt wird mit allen Sinnen erfahren, die Kinder „begreifen durch Greifen“. Denn was der Körper mit allen Sinnen aufnimmt, bleibt am besten und längsten gespeichert. Bewegung ist das Tor zum Lernen. Durch das tägliche Klettern, Matschen, Balancieren, Hüpfen, Laufen wird das Gehirn angeregt, wichtige Synapsen verbunden und die Kinder werden bestmöglich auf das Leben und die Schule vorbereitet. Elternarbeit ist dabei unsere Grundlage. Denn nur wer partnerschaftlich zusammenarbeitet kann an einem Strang ziehen und so eine Basis für erfolgreiches „Wachsen“ Lernen schaffen. Ausführlichere Informationen können unserer [Konzeption](#) entnommen werden.

2 Vorwort

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das seine Umwelt von Anfang an aktiv wahrnimmt und mitgestaltet. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben. Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgegliedert.

3 Grundlagen

3.1 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren. Was macht eine Kindeswohlgefährdung aus? Wann spricht man von Gewalt? Gerade dies ist wichtig zu wissen.

Für den Begriff Kindeswohl, sowie auch für den Begriff der Kindeswohlgefährdung gibt es keine einheitliche Definition und sind somit unbestimmte Rechtsbegriffe. Dennoch möchten wir euch im Folgenden versuchen einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

3.1.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, 2019, S.21)¹

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- Vitalbedürfnisse:
Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse:
Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:
Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

3.1.2 Kindeswohlgefährdung

Ganz einfach gesagt spricht man von Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung)

¹ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, (...)²

3.1.3 Gewalt

Häufig geht Gewalt mit einer Kindeswohlgefährdung einher.

Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden.³

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- **Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung**

Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- **Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung**

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- **Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch**

Unter sexuelle Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (vgl. Heynen 2011, S. 373)⁴. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.⁵ „Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“ (vgl. Maywald 2019, S. 54)⁶

² vgl. http://www.baglijae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

³ Vgl. Leitner, 2018, S.5

⁴ Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Beltz Verlag. Weinheim und München

⁵ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

⁶ Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen.⁷

3.2 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde.

- Un-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

4 Risikoanalyse

Um präventive Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wo Kinder in unserer Einrichtung potenziell gefährdet sind, haben wir als Einrichtung eine Risikoanalyse durchgeführt.

Unter anderem haben wir überlegt, wer das Kinderwohl gefährden kann und an welchen Orten oder Situationen das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung besonders angreifbar ist.

Folgende Orte und Situationen haben wir dabei zusammengetragen (räumliche Risikofaktoren):

- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinderseite)
- Bei „Disziplinierungsmaßnahmen“

⁷ Vgl. Formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagog:in
- Beim Toilettengang
- In der Wickelsituation
- Beim Umziehen der Kinder (z.B. bei nasser Kleidung, Einnässen, Einkoten)
- Während der Bring- und Abholzeit (Eltern und Abholberechtigte sind im Wald, Unbefugte erhalten leichter unkontrollierten Zugang)
- In Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- Bei Hospitationen durch Bewerber:innen, Eltern, bzw. bei Mitarbeit von ungelerten Praktikant:innen
- Beim Spielen an Rückzugsorten
- Bei Wasserspielen im Sommer
- Bei Ausflügen
- Bei hoher Belastung der Pädagog:innen
- In ungesichertem Gelände (Nicht vom Baumpfleger abgenommen, kontrolliert)
- An neuen Waldplätzen (Grenzen noch unklar)
- Beim Arbeiten mit Werkzeug (potentielle Gefährdung anderer Kinder)
- In zu großen, unüberschaubaren Gruppen
- In einem Brandfall
- Bei Kälte, Hitze
- Beim Essen/ der Brotzeit

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Männer und Frauen
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Fremde Personen/Passanten

5 Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse - Verhaltenskodex

Um den oben genannten, potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns gemeinsam als Team bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet.

Diese haben wir in unserem Verhaltenskodex festgehalten. Er ist in die nachfolgenden Überpunkte unterteilt:

- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder und Umsetzen von Konsequenzen
- Essenssituation
- Richtlinie für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Eltern-dienst oder beim „Schnuppern“
- Waldregeln für die Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

5.1 Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Den richtigen Grad zwischen Nähe und Distanz zu finden, spielt beim Thema Kindeswohl eine große Rolle. Den Kindern soll weder ein vernachlässigendes noch ein übergriffiges Verhalten entgegengebracht werden.

Regeln für das pädagogische Fachpersonal

- Wir suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern
- Wir reagieren wertschätzend und einfühlsam auf kindliche Impulse und gehen darauf ein (Umarmungen, auf den Schoß nehmen, Handhalten, Hochheben)
- Verweigert ein Kind den Körperkontakt bzw. den Kontakt zu einem/einer Pädagogen:in, so wird dies akzeptiert
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Wir fotografieren Kinder für die Schatzkarten, löschen die Bilder aber zeitnah von den Handys
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Wir küssen keine Kinder
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt im Team

Regeln für Eltern

- Bei fremden Kindern wahren Eltern Nähe und Distanz
- Eltern respektieren, bei ihren eigenen Kindern, wenn diese keine körperliche Zuneigung möchten
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Kindergarten gemacht

- Eltern, die nicht selbst in eine konkrete Situation involviert sind, gehen nicht maßregelnd auf andere Kinder zu. Sie können die Unterstützung des pädagogischen Personals einholen.
- Eltern gehen nicht an den „Pieselplatz“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten.

Regeln für Kinder

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp“, „das mag ich nicht“ anderer Kinder
- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nasen, Ohren) „Doktorspiele“, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und belgeiten wir mit den oben genannten Regeln! Mehr dazu kann in unserem **sexualpädagogischen Konzept** nachgelesen werden

5.2 Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation

In intimen Situationen wie dem Toilettengang oder dem Wickeln sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards für die Gestaltung dieser Situationen dienen sowohl dem Schutz von Kindern als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber den Kindern.

An jedem unserer Waldplätze, gibt es einen ausgeschriebenen „Kloplatz“.

Toilettengang

- Wir kündigen unseren KollegInnen an, wenn wir ein Kind zum „Pieselplatz“ begleiten
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den „Pieselplatz“ zu gehen
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbständigkeit (Toilettengang)
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung (Bei Bedarf wischen wir den Po ab) (mit Handschuhen)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das (uneinsehbarer Bereich hinter der „Asthecke“ am Pieselplatz)
- Die Kinder können entscheiden mit welcher Fachkraft sie zur Toilette gehen möchten
- Am Waldplatz benutzen wir bei Stuhlgang hauptsächlich das Kompostklo

Wickelsituation

- Wir wickeln erst, wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Fachkraft besteht. Anfangs gehen wir bei Bedarf auch in Begleitung der Eltern wickeln

- Wir kündigen unseren KollegInnen an, wenn wir wickeln gehen
- Wenn sich ein Kind nicht wickeln lassen möchte oder sich weigert, gehen wir in Rücksprache mit den Eltern
- Das Kind darf entscheiden von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte
- Wir tragen keine Cremes auf
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation
- Wir wickeln mit Handschuhen
- Im grünen Bauwagen befindet sich ein festinstallierter Wickelplatz

Umziehen

- Wir kündigen unseren KollegInnen an, wenn wir ein Kind umziehen
- Wenn ein Kind eingenässt, eingekotet hat, ziehen wir es um
- Wir ziehen ein Kind um, wenn seine Kleidung nass & das Wetter dafür nicht angemessen ist
- Will ein Kind nicht umgezogen werden, zwingen wir es nicht dazu und gehen in Rücksprache mit den Eltern (müssen evtl. das Kind abholen)
- Wir ermutigen das Kind, sich selbständig umzuziehen
- Wir bieten dem Kind Privatsphäre an
- Wir haben im Bauwagen einen großen Fundus an Wechselklamotten und – schuhen

5.3 Regeln zur Essens-Situation

Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack, sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen. Folgende Regelungen wurden deshalb festgesetzt:

Wie wir mit Lebensmitteln umgehen ist in unserem **Hygieneplan** festgehalten:

- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften

Essen ist ein Grundbedürfnis und Recht der Kinder:

- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken
- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeitzeit Hunger haben, dürfen sie (in Absprache mit den Pädagog:innen) jederzeit etwas essen

- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin

Die Kinder dürfen ihre Brotzeit mit anderen Teilen, dafür gibt es Regeln:

- Grundsätzlich gilt, jeder hat seine eigene Brotzeit als Hauptmahlzeit
- Wer teilen will, fragt erst nach. Dann kann eine „Probiergröße“ geteilt werden
- Sind beide Kinder einverstanden, kann geteilt werden
- Wer etwas bekommt, gibt auch etwas ab – „Tauschbrotzeit“

Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten:

- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt
- Die Liste mit Allergien und Unverträglichkeiten ist in der Notfallmappe und wird zu Kigabeginn im Team besprochen und je nachdem gehandelt (Elterninfo bei Geburtstagen).

5.4 Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegen zu treten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch Pädagog:innen an seine/ihre Grenzen. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können haben wir als Team folgende Schritte festgelegt:

- Wir informieren einen/eine Kolleg:in darüber, dass wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und somit die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes.
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst, verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. (Mit aktivem Zuhören und eventuellen Lösungsansätzen)
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.
- Lässt sich das Kind nicht auf die/den Pädagog:in ein, wird ein Bezugspersonenwechsel durchgeführt. (andere/r Pädagog:in nimmt sich der Situation an)

- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, wenden wir eine Art „Time Out“ an. Ein/e Pädagog:in sucht sich abseits der Gruppe einen geschützten Rahmen, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. (im Extremfall)

Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Diese werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt und sind immer nachvollziehbar und logisch für das Kind. Außerdem werden sie mit einer/em Kolleg:in kurz abgesprochen, um so „Strafen“ zu vermeiden.

5.5 Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“

- Besucher in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitant:innen)
- Neue Mitarbeiter:innen lesen das Schutzkonzept
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit alleine mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder in den Hütten.
- Langzeitpraktikant:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.
- Langzeitpraktikant:innen und neue Mitarbeiter:innen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Bewerber werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen
- Vor Beschäftigungsantritt muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden

- Neue Mitarbeiter, Langzeitpraktikanten/innen unterzeichnen ein Dokument, in dem die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt wird
- Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kollegen/innen, Praktikanten/innen weiter zu geben
- Neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.
- Hospitant:innen und Eltern beim „Schnuppern“ oder während des Elterndienstes haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehenen Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

5.6 Waldregeln für Kinder

Schnitzregeln

- Wer schnitzt der sitzt
- Messer in die Dose, nicht in die Hose

Allgemein

- Wir essen nichts aus dem Wald
Ausnahme: gemeinsam mit Pädagog:innen auf Nachfrage
- Wir achten auf die Lebensräume der Tiere und fassen keine toten Tiere an
- Wir können immer einen Pädagogen sehen
Die Kinder befinden sich in Sichtweite; Ausnahme: auf Nachfrage
- Wir verletzen keine Pflanzen und lebenden Bäume
Ausnahme: Werkelaktionen auf Nachfrage
- Wespenregel: Ruhig bleiben, Mund zu und langsam winken
- **Alarm-Helfer**, wenn wer in Not ist, hole ich Hilfe (Pädagog:innen)
- **Stopp-Regel**: „Stopp, das mag ich nicht!“ wird immer akzeptiert
- Wir hinterlassen keinen Müll im Wald

Begrüßung und Verabschiedung:

Um eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht zu schaffen, checken die Kinder bei einem/einer Pädagog:in ein und aus. Ob das Kind einen Handschlag gibt, winkt, die Situation verbal löst oder sich anders erkenntlich macht, spielt keine Rolle.

5.7 Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied trägt im Rucksack eine Liste mit allen Telefonnummern, den Koordinaten unserer Waldplätze und die wichtigsten Notfallnummern (Rettungsleitstelle, Giftzentrale, Polizei)
- Unsere Hauptplätze verfügen über einen Evakuierungsplan. Sammelstelle an der Kreuzung. Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter:innen werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung (Eventuelle „gefährliche Bäume“, aufziehende Stürme, freilaufende Hunde, ...)
- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Jede Gruppe führt ein aufgeladenes Kindergartenhandy mit sich.
- In unseren Wägen (werden jeden Tag mit in den Wald gezogen) befindet sich ein Sack mit Wechselkleidung, um die Kinder jederzeit umziehen zu können. Auch Hygieneartikel haben wir dort immer vorrätig. Mehr dazu kann in unserem [Hygienekonzept](#) nachgelesen werden.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind.
- Kinder halten sich nicht unbedeckt in Bereichen auf, die für Fremde einsehbar sind.
- Bei Wasserspielen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen).
- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Aufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagog:innen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt. Außerdem wird am Anfang des Kindergartenjahres bei den Eltern nachgefragt, ob die Möglichkeit grundsätzlich bestünde im Notfall als Mitgedienst einzuspringen.
- Wir wahren den Datenschutz.

6 Weitere präventive Maßnahmen

Alles, was die Wurzelkinder stark macht, schützt sie auch! Nach diesem Motto legen wir unsere alltägliche pädagogische Arbeit aus. Darüber hinaus glauben wir daran, dass selbstständige Kinder, altersgemäß aufgeklärte Kinder und Kinder, die Mut haben sich Hilfe zu holen, besser gewappnet sind. Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdung liegen diese Ansätze zugrunde.

6.1 Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können. Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung:

Art. 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Bedeutung in unserem Alltag:

- Alle Kinder sind gleich viel wert
- Jedes Kind wird gleichberechtigt und gleichwertig behandelt
- Wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Ressource
- Die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind

Art. 3: Wohl des Kindes

Bedeutung in unserem Alltag:

Das Wohl der Kinder steht in jedem Fall an erster Stelle. Alles, was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordneten Ziel.

Art. 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die es direkt betreffen.

Bedeutung in unserem Alltag:

Eine unserer wichtigsten Arbeitsgrundlagen ist die Partizipation, die Mitbestimmung und der Miteinbezug der Kinder im Alltag.

So erfahren die Kinder, dass sie etwas bewirken können und ihre Meinung zählt.

- Die Kinder werden in kleine Entscheidungen des Alltags miteinbezogen. (Wo will ich Brotzeit machen?, Will ich Stirnband oder Mütze tragen?, Was will ich mit wem spielen?)
- In vielen Bausteinen im Tagesablauf wird die Meinung der Kinder eingeholt und berücksichtigt. (An welchen Platz gehen wir heute?, Was packen wir in unseren Bollerwagen?, Welcher Tischspruch wird gesagt?)
- In Kinderkonferenzen werden Fragen von den Kindern geklärt und Entscheidungen getroffen. (Welche Themen interessieren mich in der Vorschule?, Welche Aufführung wollen wir zu einem Fest einstudieren?)
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden. (Steinerunde im Abschlusskreis, Gefühlsthermometer, Offenes Ohr im Alltag)

Art. 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt sein.

Bedeutung in unserem Alltag:

- Bei Bedarf können sich die Kinder zurückziehen. (An Orte, die nicht sofort einsehbar sind)
- Die „Kloplätze“ sind nicht direkt einsehbar. (für Fremde und die Gruppe)
- Die Kinder haben ihren Garderobenhaken, an dem sie ihre Dinge aufhängen können (Rucksack, Jacken)

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung

Bedeutung in unserem Alltag:

- Mit unserer Pädagogik auf Augenhöhe des Kindes leben wir den Kindern und Eltern eine gewaltfreie Erziehung vor.
- Wir schaffen den Kindern Raum für ein positives Selbstkonzept, die Wurzelkinder können sich so wertvoll, fähig, wichtig und kompetent fühlen.
- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

In unserem sexualpädagogischen Konzept ist festgehalten, wie in der Einrichtung mit kindlicher Sexualität und möglichen Kinderfragen dazu umgegangen wird. Es gibt einheitliche

Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte, um dem Interesse der Kinder gerecht zu werden, sie aber nicht zu überfordern. Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Wurzelkinder daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können.

6.3 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir wollen die Präventionsarbeit so gestalten, dass sie auch von den Eltern angenommen und mitgestaltet wird. So können wir gemeinsam als Erziehungspartner das Kindeswohl schützen.

(SGB VIII) Sozialgesetzbuch § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Folgendes haben wir uns überlegt, um unsere Zusammenarbeit in diesem Bereich zu unterstützen:

- Wir bieten Wissensvermittlung zu Kinderrechten und Kinderschutz an (Elternabend, Lesematerial in der Elternbibliothek)
- Wir sind immer offen für Fragen oder Anregungen (Elterngespräche, Tür-& Angelgespräche)
- Wir bieten den Eltern anonyme Beschwerdemöglichkeiten (Über den Elternbeirat, die jährliche Elternbefragung)
- Alle Eltern kennen das Schutzkonzept/Konzept zur Sexualpädagogik
- Wir informieren über gezielte Angebote zum Thema (Elternbrief oder Waldgrüßegruppe)
- Wir geben Angebote, um eine positive Atmosphäre zu schaffen (Feste, Kennenlernwanderung)

6.4 Fortbildungen/Weiterbildungen

Das Team unseres Waldkindergartens bildet sich regelmäßig zu unterschiedlichsten pädagogischen Themen fort. Außerdem können aktuelle Verdachtsfälle bzw. weitere

Präventionsansätze mit den Partnereinrichtungen von h&b learning ausgetauscht werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Träger h&b learning Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung“ § 8a SGB VIII.

Für Leitungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“.

7 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung haben wir uns Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfällen klar und unvoreingenommen nachgehen zu können. Wir haben einen „Krisen-Leitfaden“ entwickelt, der die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Meldepflicht berücksichtigt. Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

Im Folgenden sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

Verdacht zwischen Kollegen/innen

- Generell gilt die Unschuldsvermutung, die Aufklärung der Situation steht im Vordergrund.
- Der/die Kolleg:in wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären.
- Erscheint die Erklärung plausibel, so wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/er weiteren Kollegen:in besprochen
- Das Gespräch wird dokumentiert und an die Leitung/stellvertretende Leitung weitergegeben.
- Kann oder will ein/ Mitarbeiter:in die Situation nicht mit anderen Kolleg:innen besprechen, informiert der/die Mitarbeiter:in die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII sofort über den Träger der Fachschaft gemeldet werden.

Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal

- Haben Eltern einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kindergartenmitarbeiter:innen, dann können sie diesen an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen.
- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein.

Verdacht zwischen Kindern

- In einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein.
- Liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige“ Situation zwischen den Kindern.
- Im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten.

- Wir hören aufmerksam zu und werten nicht.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Das Gespräch wird dokumentiert
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden.

Verdacht bei anderen erwachsenen Personen

- Wir dokumentieren für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber Kindern.
- Wir dokumentieren Aussagen der Kinder, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten.
- Wir geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter. Alle dabei geführten Dokumente werden im Ordner „Kinderschutz“ abgeheftet.

Besteht nach diesen Schritten weiterhin eine Unsicherheit oder der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, verfahren wir weiter in unserem „Krisen-Leitfaden“. Zunächst wird der Träger informiert und miteinbezogen.

Dann wird die Situation mit Hilfe der Dokumente zur Erst- und Gefährdungseinschätzung (im Ordner „Kinderschutz“) erfasst. Die gewichtigen Anhaltspunkte werden überprüft und dokumentiert.

Bei weiterem Verdacht wird die insofern erfahrene Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen. Gemeinsam mit ihr werden weitere Schritte geplant und durchgeführt. Dabei halten wir uns an die Verfahrensschritte aus dem § 8a SGB VIII.

Zuständige insofern erfahrene Fachkraft (IseF) für unsere Einrichtung:

Ansprechpartner im Kreisjugendamt Passau sind:

Fachberatung:

Frau Kampfl Ines

Tel.: 0851/397-654

E-Mail: ines.kampfl@landkreis-passau.de

Vertretung:

Frau Erl Nicole

Tel.: 0851/397-527

E-Mail: Nicole.erl@landkreis-passau.de

Falls diese Nummern nicht erreichbar sind:

Sekretariat KJA 0851/397-553 bzw.554

Entsprechende Bögen aus dem Kinderschutzordner sind zu nutzen!

Ansprechpartner/in in der Kita:

Kinderschutzbeauftragte:

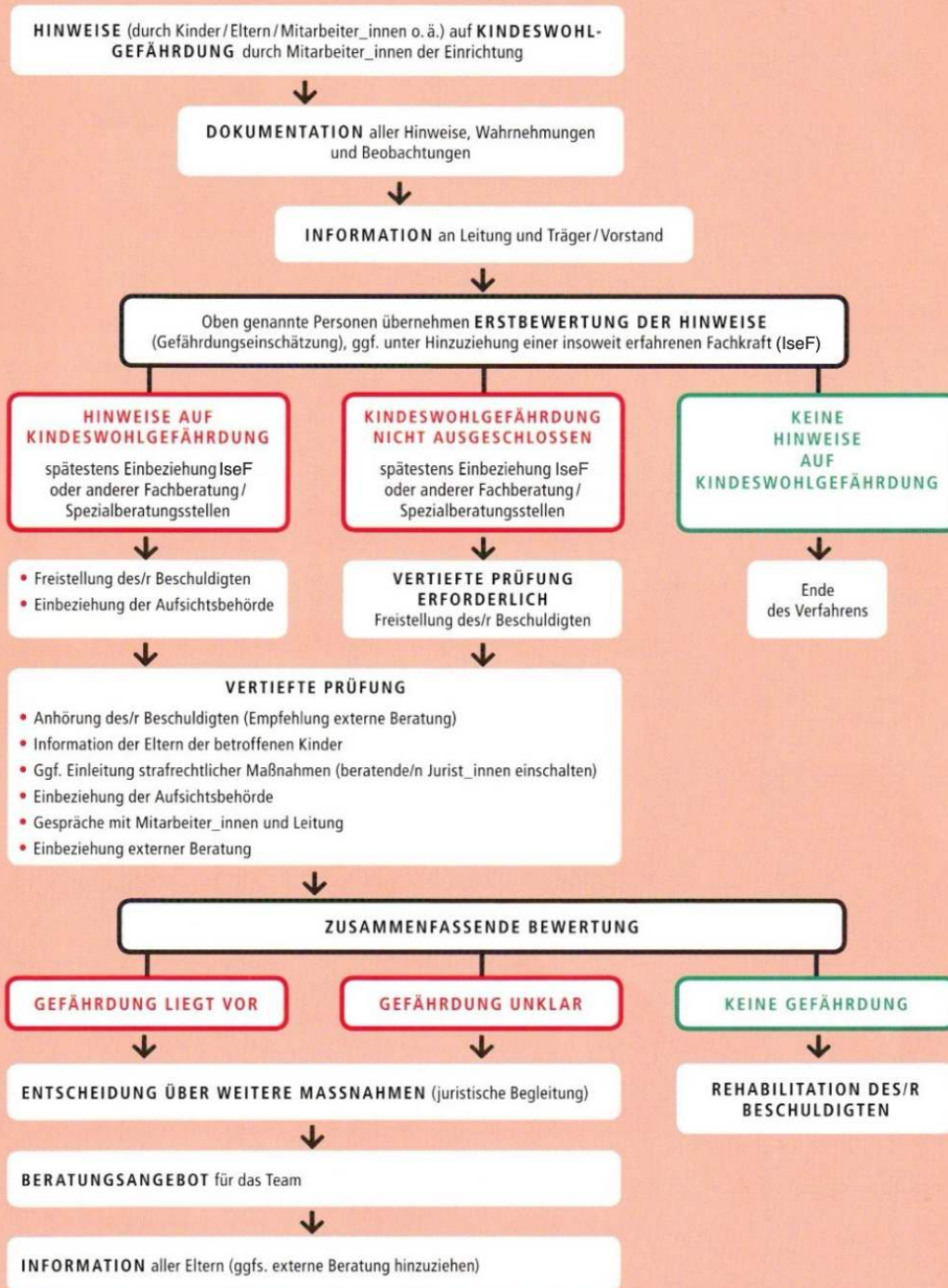
Einrichtungsleitung: Simone Temeschinko

Mail: wkg.dommelstadt@hb-learning.de

Mobil: 0151- 20287089

7.5 HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



SCHNELLE HILFE 7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

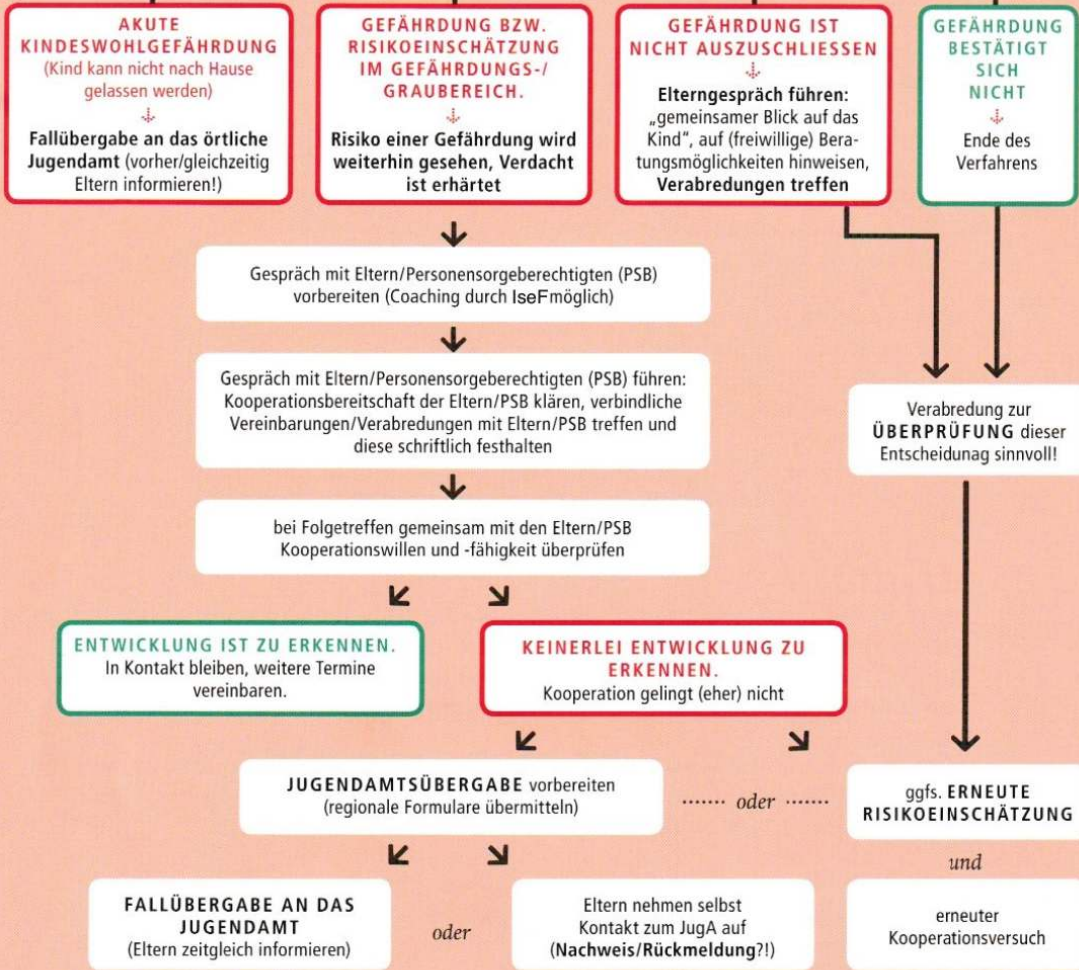
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch
GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?

DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung
(**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT (IseF)**

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**
Achtung: regionale Formulare nutzen



ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

8 Evaluation des Schutzkonzeptes

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Kinderschutzbeauftragte. Derzeit evaluiert Simone Temeschinko das Schutzkonzept jährlich.

Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen oder Supervisionen ein.

9 Quellenverzeichnis

Das Schutzkonzept wurde vom Fachpersonal des Waldkindergartens Wurzelkinder verfasst. Folgende Quellen wurden hinzugezogen:

- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg
- http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzeptei.pdf
- www.gewaltinfo.at Stand: 10.12.2022
- Leitner, B. (12.2018): Gewaltfreiheit in der Kita. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de> Stand 29.09.2021
- <https://www.kinderrechtskonvention.info/> Stand: 07.04.2020
- Anja Bawidamann, Yvonne Offeling, Petra Straubinger, Miriam Zwicknagel (2019): Kinderschutz zwischen Wald und Wiese. Amyra. München

Impressum:

Herausgeber:

Waldkindergarten Wurzelkinder
Klausenweg 11
94127 Neuburg am Inn

Kontakt:

Leitung: Simone Temeschinko
Kindergartenhandy: 0151 59141166
Mail: wkg.dommelstadt@hb-learning.de
Internetseite: www.hb-learning.de

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 22
97855 Triefenstein
Telefon: 09395/878 6901
Fax: 09395/876 780
Mail: info@hb-learning.de
www.hb-learning.de

Auflage 2,
Auflage 2, redaktionell tb
Auflage 2, redaktionell tb

Stand, November 2023
Stand, November 2023
Stand, März 2024